

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 09. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2013) und **Antwort**

Tierrettungseinsätze der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tierrettungseinsätze hat die Berliner Feuerwehr seit 2010 durchgeführt? (Bitte nach Jahren, Tierarten, Anlass des Einsatzes und Bezirken aufschlüsseln; falls keine Bezirksstatistik geführt werden sollte, bitte nach Direktionen aufschlüsseln.)

Zu 1.: In den Alarmierungen zu den Einsätzen und in den Klassifizierungen des Einsatzgeschehens nach den Einsätzen werden Ereignisse im Zusammenhang mit Tieren erfasst, unabhängig davon, ob ein Tier selber in Notlage geraten oder ob von einem Tier eine Gefahr ausgegangen war. Über 90% der genannten Zahlen beziehen sich aber auf eine Notlage des Tieres.

Dabei gab es von 2010 bis 2012 folgende Zahlen:

Alarmierungen zu	2010	2011	2012
Tieren in Notlage / durch Tiere ausgelöste Gefahren	1848	1420	1381
dabei alarmierte Einsatzmittel	2080	1567	1475

Die jeweiligen Tierarten werden in den Einsatzstatistiken nicht erfasst.

Von den Alarmierungen in den Jahren 2010 / 2011 entfielen auf die

	2010	2011	2012*
Direktion West	943	824	
Direktion Süd	458	221	
Direktion Nord	447	374	
Außerhalb Berlin	0	1	

*Auf Grund geänderter Erfassungskriterien ist eine direktionsweise Zuordnung für das Jahr 2012 nicht möglich.

Als Einsatzabschluss im Berichtswesen angegeben wurden dabei folgende Abschlussstichworte:

	2010	2011	2012
Technische Hilfeleistung – Tiere / Insekten	996	760	780
Erkundung / Fehleinsatz	880	730	793
Rettungsdienst	25	15	17
Technische Hilfeleistung – Sonstige	19	5	23

2. Wer trägt unter welchen Bedingungen die Kosten für solche Tierrettungseinsätze?

Zu 2.: Die Kosten für Feuerwehreinsätze, für die nach § 17 Feuerwehrgesetz (FwG) Kostenersatz verlangt werden kann, werden als Benutzungsgebühr nach § 3 der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung (FwBenGebO) in Verbindung mit dem dazu erlassenen Tarifgefüge K in der jeweils am Einsatztag geltenden Fassung erhoben.

Soweit der Einsatz einem Tier gegolten hat, für das der Halter nach § 833 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Grundsätzen der Gefährdungshaftung haftet (das sind zum Beispiel Hunde, Katzen oder Ziervögel), kommt eine Kostenersatzpflicht des Tierhalters nach § 17 Absatz 1 Nummer 4 FwG, § 3 Nummer 5 FwBenGebO in Betracht.

3. In welcher Höhe sind der Berliner Feuerwehr seit 2010 jährlich Einnahmen für die Durchführung von Tierrettungseinsätzen zugeflossen? (Bitte nach Jahren und Direktionen aufschlüsseln.)

Zu 3.: Tierrettungseinsätze gelten in der Mehrzahl wildlebenden Tieren, insoweit gibt es keine Kostenersatzpflicht. Außerdem ist es fast nur bei Hunden möglich, eine Tierhalterin / einen Tierhalter zu ermitteln.

Im Jahr 2010 konnten unter diesen einschränkenden Voraussetzungen 5000,75 € zu Einsätzen mit dem Anlass „Tier in Notlage / Abwehr durch Tiere ausgelöster Gefahren“ eingenommen werden.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde das Abrechnungsverfahren vorübergehend ausgesetzt, weil ausgelöst durch zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg das einschlägige Gebührenverzeichnis geändert und die Abrechenbarkeit von Tierrettungseinsätzen grundsätzlich rechtlich geprüft werden musste.

Nach Abschluss dieser Prüfung wurden die Gebühren ab 2011, soweit rechtlich zulässig, nacherhoben. Zahlungseingänge für diesen Zeitraum sind noch nicht zu verzeichnen.

4. Welche Kosten sind durch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entstanden?

Zu 4.: Diese Einzelfallprüfungen könnten für sich bereits mehr Kosten verursachen als die eigentlich inhaltlichen Fragestellungen dies tun würden.

5. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 5: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 30. Mai 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)